



Drei mal umziehen – Ein mal abgebrannt

Bei Wohnungsumzügen kommt es immer wieder zu Schäden am Mobiliar, an den Hausratsgegenständen, aber auch am Treppenhaus des Mehrfamilienhauses nach erfolgreich bewältigtem Umzug eines Bewohners. Das Problem: Verursacher dieser Schäden sind häufig nicht ermittelbar. Deshalb beschloss eine Wohnungseigentümergeinschaft eine Umzugskostenpauschale für Renovierungen des Treppenhauses, die nach Umzügen notwendig werden. Das fuchste einen Wohnungseigentümer, der dagegen klagte. Auf das Urteil des BGH in der Sache vom 01.10.2010 (V ZR 220/09) macht jetzt Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e. V. aufmerksam. Dazu Friedbert Wittum, 1. Vorsitzender: Der BGH hält eine solche Umzugskostenpauschale zu Lasten des Eigentümers für unbedenklich. Denn für eine besondere Nutzung des Gemeinschaftseigentums – Treppenhaus – sei die Erhebung gesonderter Kosten durch Mehrheitsbeschluss der Eigentümergeinschaft möglich (§ 21 Abs. 7 WEG). Bei Umzügen komme es typischer Weise zu Beschädigungen des Treppenhauses, weshalb durchaus eine gesteigerte Nutzung des Gemeinschaftseigentums anzunehmen sei, und nicht nur eine normale Wohnungsnutzung, wie der Kläger meinte. Friedbert Wittum, 1. Vorsitzendr betont dabei: Nach der klaren Vorgabe des BGH muss eine solche Umzugskostenpauschale aber sämtliche Umzüge erfassen, also nicht nur „Mieterumzüge“. Auch die beschlossene Höhe der Umzugskostenpauschale (50 Euro pro Umzug) segnete der BGH ab.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e. V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 1 Million Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e. V., Lange Straße 53, 31683 Obernkirchen
Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 1 Million Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53,
Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V.

Im Anwaltshaus in Schaumburg

Lange Straße 53

D-31683 Obernkirchen

Website: <http://www.obernkirchen-info.de/haus-und-grund.htm>

1. Vorsitzender

Friedbert Wittum

Rechtsanwalt und Notar

E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Telefon: 05724 96514

Fax: 05724 965265

Mobil: 0173 9376865



Haus & Grund[®]
Eigentümerschutz - Gemeinschaft

Schaumburg-Obernkirchen e.V.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V.
Im Anwaltshaus in Schaumburg
Lange Straße 53
D-31683 Obernkirchen
Website: <http://www.obernkirchen-info.de/haus-und-grund.htm>

1. Vorsitzender
Friedbert Wittum
Rechtsanwalt und Notar
E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Telefon: 05724 96514
Fax: 05724 965265
Mobil: 0173 9376865